

Zeitschriften-Schau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **18 (1945)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschriften-Schau

Generalversammlung der Association Romande.

Die September/Okttober-Nummer des „**Fourrier Suisse**“ enthält die Einladung zur 27. Generalversammlung der „Association Romande des Fourriers Suisses“, die am 20./21. Oktober 1945 in Bex stattfindet. Sie beginnt Samstag, den 20. Oktober um 14 Uhr. Nähere Auskunft erteilt Wm. Studer, Hôtel de Ville, Bex. Die Versammlung ist verbunden mit einem Pistolenschiessen.

Wiederholungskurse.

Die Monatszeitschrift „**Volk und Armee**“ weiss in ihrer September-Nummer, die auch interessante Artikel über **Atombombe und Wehrbereitschaft** enthält — für solche, die der Atombombe wegen die Flinte ins Korn werfen wollen — die Mitteilung, dass schon im nächsten Jahr wiederum **Wiederholungskurse** stattfinden. „Man wird weniger Jahresklassen aufbieten, als es das Gesetz vorschreibt, wahrscheinlich fünf anstatt sieben. Soldaten, die lange Aktivdienstperioden hinter sich haben, müssen nicht einrücken. Soviel wir wissen, wird man in erster Linie die Truppen des Landsturms und des Grenzschatzes berücksichtigen, von denen man weiss, dass sie während des Aktivdienstes stark beansprucht wurden.“

Diese sensationelle Meldung verbreite Pierre Béguin in der Sondernummer zur Aufhebung des Aktivdienstzustandes der „Schweizer Illustrierten Zeitung“. Dutzende von Einheitskommandanten hätten gerne ihren Soldaten seit dem Mai dieses Jahres bei der Entlassung etwas über die zukünftige Ordnung der Friedensausbildung gesagt. Kein höherer Offizier wusste Bescheid. Nun vernimmt man, sozusagen durch die Hintertüre, von einem wohlinformierten Publizisten, was im nächsten Jahre gespielt werden soll.“

Die Redaktion von „Volk und Armee“ meint: „Stimmt diese Meldung, so möge man sich auf dem Dienstweg den Einheitskommandanten zur Kenntnis bringen, damit sie ihre Wehrmänner orientieren können; stimmt sie nicht, so fragen wir uns, wie Herr Pierre Béguin dazu kommt, sie in die Welt zu setzen?“ und fügt hinzu: „Zur Meldung selbst gäbe es Verschiedenes zu sagen. Nur etwas: Wenn man schon diejenigen Truppen, die lange Aktivdienstperioden hinter sich haben, nicht aufbieten will, so dürfte dies nicht nur auf die Grenzschutz- und Landsturmtuppen, sondern wohl auf die Mehrheit aller Auszugstruppen zutreffen, die um die 800 Aktivdiensttage aufweisen.“

Lesenswerte Bücher und Schriften

„**25 Jahre Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien 1918—1943**“. Verfasser: Hptm. H. G. Wirz in Bern. Das Gedenkbuch ist zum Preise von Fr. 5.— erhältlich, wobei der Erlös in die Nationalspende fliesst.

Das 272 Seiten umfassende Werk, das kurz vor Beendigung des Aktivdienstzustandes erschienen ist, enthält unter anderem neben vielseitigen ausführlichen statistischen Unterlagen die wichtigsten Beschlüsse der Bundesbehörden, die Armeebefehle über die Soldatenfürsorge sowie Reden und Vorträge der Stiftungsorgane. Für Funktionäre auf dem Gebiete der Fürsorge ist das Handbuch ein wertvolles Hilfsmittel in beratendem und helfendem Sinne.

Hptm. O. Sch.